

Nachhaltige Aktivitäts- und Lieferketten

Verhaltenskodex für Lieferanten/Dienstleister

November 2024

1 Präambel

BTU Business Travel Unlimited Reisebüro GmbH inklusive aller verbundenen Gesellschaften (in weiterer Folge kurz BTU genannt) bekennt sich zu einer ökologischen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung im Einklang mit einer gesunden, wirtschaftlichen Entwicklung. Wir setzen bei unseren Mitarbeiter:innen voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens, die in unserem Verhaltenskodex und in unserer Unternehmenskultur verankert sind, beachtet und eingehalten werden. Wir erwarten das gleiche Verhalten von allen unseren Lieferanten und Dienstleistern, sowie deren Vorlieferanten entlang der gesamten Aktivitäts- und Lieferkette (in weiterer Folge kurz Lieferanten genannt). BTU und seine Dienstleister verpflichten sich, sich gegenseitig bei der Verhinderung von Bestechung, Korruption, Geldwäsche und Menschenrechtsverletzungen, bei der Einhaltung von Lieferkettensorgfaltspflichten oder zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, sowie bei der Einhaltung des Schutzes personenbezogener Daten und der Informationssicherheit zu unterstützen und sich gegenseitig unverzüglich zu informieren, sobald sie einen Verstoß gegen die geltenden Gesetze im Zusammenhang mit diesem Rahmenvertrag oder der Erfüllung der Verpflichtungen aus den Verträgen feststellen oder vermuten. Weiters sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln sowie unsere Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes ebenfalls positiv beizutragen.

Für die Zusammenarbeit mit BTU verpflichten sich alle Lieferanten und Dienstleister (kurz Lieferanten) die Grundsätze und Anforderungen des vorliegenden Verhaltenskodex zu erfüllen und verpflichten auch ihre Vorlieferanten zur Einhaltung aller angeführten Vorgaben. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für die BTU Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehung einschließlich aller Lieferverträge vorzeitig zu beenden.

Dieser Verhaltenskodex umfasst insbesondere – aber nicht ausschließlich – die Gesetze

- zur Verhinderung von Bestechung, Korruption und Geldwäsche (insbesondere das Verbot illegaler Zahlungen oder der Verschaffung sonstiger unangemessener Vorteile, direkt oder indirekt, gegenüber Amtsträgern und Behörden, Geschäftspartnern, deren Mitarbeiter:innen, Familienangehörigen oder sonstigen nahen Angehörigen)
- zum Schutz der Menschenrechte (insbesondere die MRK, EMRK, Charta der Grundrechte der Europäischen Union, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte)
- zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, insb. des österreichischen HinweisgeberInnenschutzgesetzes (HSchG) und zu den Prozessen der BTU, welche unter <https://rlbooe.integrityline.app/> einsehbar sind
- zur Einhaltung von Lieferkettensorgfaltspflichten der Europäischen Union, inkl.
 - der Corporate Sustainability Due Diligence Directive,
 - Richtlinie 2019/1152 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union
 - zur Einhaltung von europäischen Bestimmungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive)
 - der Richtlinie Nr. 2024/825 zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel (ECGT-RL bzw. „Empowering-RL“)

und jener Mitgliedsstaaten, in deren räumlichen Anwendungsbereich die Kund:innen und Vertragspartner:innen der Auftraggeberin mittelbar oder unmittelbar fallen, insb., des österreichischen Gleichbehandlungsgesetzes

- zum Schutz personenbezogener Daten (insbesondere der europäischen Datenschutz-Grundverordnung und der einschlägigen, nationalen Datenschutzgesetze), zum Telekommunikationsrecht und zur Gesundheitstelematik und
- zur Informationssicherheit, einschließlich der Gesetze zur Umsetzung europäischen NIS-Richtlinien.

2 Umsetzung der Anforderungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten in Bezug auf ihre eigenen Aktivitäts- und Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser regelmäßig identifizieren sowie angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie bei Lieferketten mit erhöhten Risiken werden die Lieferanten BTU sofort darüber informieren und ihre Maßnahmen zur Minderung bzw. Verbesserung darlegen.

Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Regelungen und Standards überprüft BTU mithilfe eines Self-Assessment-Fragebogens. Die Angaben der Lieferanten aus den Fragebögen fließen in die Lieferantenbewertungen von BTU ein. Die Lieferanten stimmen zu, dass BTU zur Bewertung die Informationen auch mit branchenüblichen IT-Tools verarbeiten darf.

3 Vorgehen bei Verstößen

Die Lieferanten werden Verstöße gegen verpflichtende Bestimmungen dieses Lieferantkodex unverzüglich nach Kenntniserlangung an BTU melden. Bei Verstößen wird BTU gemeinsam mit den Lieferanten geeignete Maßnahmen zur Problemlösung festlegen. Dazu können auch stufenweise Programme zur Beseitigung von Missständen erarbeitet werden, über deren Fortschritt BTU laufend zu informieren ist. Ein mögliches gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung bleibt ebenso wie das Recht auf Schadenersatz unberührt.

4 Beschwerdeverfahren / Whistleblowing

Die Lieferanten werden angehalten die gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf ein Meldesystem für das anonyme und barrierefreie Melden von Gesetzesverstößen, Verstöße gegen Menschenrechte oder dem Bestehen von Umweltrisiken umzusetzen und somit ein allgemeines Beschwerdemanagement einzurichten.

BTU selbst ist an das Hinweisgebersystem der RLB OÖ angeschlossen, welches unter <https://rlbooe.integrityline.app/> einsehbar ist.

5 Kenntnisnahme und Einverständnis der Lieferanten

Die Lieferanten verpflichten sich automatisch mit der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung zu BTU fair und verantwortungsvoll zu handeln und sich an die in diesem Kodex angeführten Grundsätze und Anforderungen zu halten. Die Lieferanten verpflichten sich in wirksamer Weise ihren Arbeitnehmer:innenn, Beauftragten, Subunternehmen und Vorlieferanten den Inhalt dieses Kodex zu kommunizieren und versichern alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung dieses Kodex entlang ihrer gesamten Aktivitäts- und Lieferkette zu treffen.

Version 001/24

Erstellungsdatum: 22.11.2024

Erstellt von: Mag. Karin Proschko

Freigegeben von: Dr. Georg Nader

Freigabedatum: 26.11.2024